

Aufenthaltbewilligung – Familienzusammenführung mit Inhabern einer Aufenthaltbewilligung „ICT“/„mICT“ erforderliche Antragsbeilagen¹

Dokumente betreffend den/die Antragsteller/in

- Kopie des gültigen Reisedokumentes (alle Seiten)
- Aktuelles EU-Passbild nach ICAO-Norm
- Geburtsurkunde überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung
- Polizeiliches Führungszeugnis aus dem Land des aktuellen Wohnsitzes überbeglaubigt/apostilliert (nicht älter als drei Monate) samt deutschsprachiger Übersetzung
- Bekanntgabe der aktuellen Wohnsitzadresse (im Antrag oder Vorlage eines übersetzten Meldezettels)

Erforderlichenfalls im Einzelfall:

- bei Ehegatten: Heiratsurkunde überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung
- Bekanntgabe, ob Sie oder Ihr/e Ehegatte/in schon einmal verheiratet waren
 - falls ja: Urkunde über die Ehescheidung samt Vergleichsausfertigung überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung
- Bekanntgabe, ob Sie oder Ihr/e Ehegatte/in Verpflichtungen zur Leistung von Unterhalt/Alimente an Ex-Partner, Kinder oder sonstige Personen haben
 - falls ja: sämtliche diesbezügliche Beschlüsse überbeglaubigt/apostilliert samt deutscher Übersetzung
- bei minderjährigen Kindern, wenn nicht beide Elternteile im Inland niedergelassen sind: Nachweis der alleinigen Obsorge überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung oder Zustimmungserklärung des anderen Elternteils zur Antragstellung
- Urkunde über die Annahme an Kindesstatt (= Adoption) überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung
- Nachweis oder Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung

Dokumente und Unterlagen der Bezugsperson

(= die/der im Inland lebende Zusammenführende)

- **Nachweis eines Rechtsanspruches auf ortsübliche Unterkunft:**
z.B. Mietvertrag, Genossenschaftsvertrag, Wohnrechtsvereinbarung und Plan der Unterkunft unter Angabe der Adresse

¹ Im Einzelfall können weitere Unterlagen/Dokumente von der Behörde verlangt werden.

- **Nachweis über einen in Österreich leistungspflichtigen und alle Risiken abdeckenden Krankenversicherungsschutz**
(sofern keine Mitversicherung erfolgt)

- **Bekanntgabe und Nachweis über Bezahlung der monatlichen Aufwendungen**
wie Miete, Betriebskosten, Strom, Heizung, Telefon, Handy, Internet, Kredite, Alimente etc (z.B. Vorlage eines Kontoauszuges der letzten drei Monate)

- **Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes bei unselbständig Erwerbstätigen:**
 - Dienstvertrag bzw. Dienstzettel
 - Lohnzettel mit ausgewiesenem monatlichen **Nettobezug** sowie Nachweis der Überweisung des Lohnes auf ein Lohnkonto